

Wiener Deklaration

zur Verstärkung der Kooperation im Kampf gegen Antisemitismus und zur Förderung der Meldung antisemitischer Vorfälle *

Wien, 18. Mai 2022

Im Geiste der Ratserklärungen vom 6. Dezember 2018 und 2. Dezember 2020, sowie der Ratsschlussfolgerungen vom 4. März 2022, diskutieren wir, die Sonderbeauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren im Kampf gegen Antisemitismus sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der *EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens*, Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Meldung und Registrierung antisemitischer Vorfälle.

Wir beobachten besorgt die weite Verbreitung antisemitischer Hassreden und Hassverbrechen, insbesondere im virtuellen Raum, die auch durch jüngste nationale, regionale und EU-weite Berichte bestätigt wurde.

Wir erkennen bestehende Praktiken bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle an und beachten die von der Europäischen Grundrechteagentur entwickelten Ressourcen zur Erhebung von Daten über Antisemitismus.

Wir erkennen die Grundprinzipien der Strafverfolgungsbehörden zur Förderung der Meldung und Verbesserung der Registrierung von Hassverbrechen an. Diese Prinzipien, die auch vom EU-Ausschuss zur Bekämpfung von Hassreden und Hassverbrechen befürwortet wurden, wurden von der Arbeitsgruppe zur Meldung, Registrierung und Datenerfassung von antisemitischen Vorfällen entwickelt.

Wir betonen die Notwendigkeit einer Verbesserung im Bereich der Registrierung und Datenerfassung von Hassverbrechen; der Ermutigung von Opfern, Hassverbrechen zu melden; sowie der Etablierung und Stärkung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden, jüdischen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Wir stimmen überein, die Anwendung der nicht rechtsverbindlichen IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus zu unterstützen, die als Basis für die Sammlung vergleichbarer Daten über antisemitische Vorfälle, inklusive jener unter der Strafbarkeitsschwelle, dienen kann.

Wir erkennen die Wichtigkeit bi- und multilateraler wie auch internationaler Zusammenarbeit an.

Wir verpflichten uns abermals, die Zielsetzungen der *EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* (2021–2030) zu verfolgen. Übereinstimmend mit den Ratsschlussfolgerungen vom 4. März und der EU Strategie beabsichtigen wir, eine gemeinsame Methodologie für die Quantifizierung und Qualifizierung antisemitischer Vorfälle zu entwickeln, um im Laufe der Zeit einen Vergleich zwischen Mitgliedsstaaten zu ermöglichen.

Wir stimmen überein, die *European Conference on Antisemitism* zu etablieren, eine informelle, offene Arbeitsgruppe gleichgesinnter Sonderbeauftragten, Koordinatorinnen und Koordinatoren im Kampf gegen Antisemitismus und Mitglieder der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der *EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens*.

Die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe im Bundeskanzleramt der Republik Österreich wird bis auf Weiteres die Koordinierung der *European Conference on Antisemitism* übernehmen.

Wir stimmen zu, der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission zur Implementierung der *EU Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens* regelmäßig zu berichten, und weiterhin miteinander zusammenzuarbeiten bezüglich der Verbesserung der Registrierung und Förderung der Meldung von Antisemitismus.

Wir stimmen überein, in der ersten Hälfte des Jahres 2023 im Format der *European Conference on Antisemitism* wieder zusammenzukommen um diesbezügliche Fortschritte zu evaluieren.

Wir betonen abermals unsere Entschlossenheit, die Bekämpfung von Antisemitismus in all seinen Formen sowie die Förderung jüdischen Lebens in Europa in unsere Arbeit einzubinden.